

Vertrag (verbindliche Anmeldung)

über die Betreuung in der Offenen Ganztagschule

Jugendhilfe und Familienförderung in Lippe gGmbH
Offene Ganztagschulen
Pagenhelle 15+17
32657 Lemgo
Tel: 05261-28791-0

in der Grundschule im Kalletal: Hohenhausen Langenholzhausen

Zwischen dem Deutschen Roten Kreuz - Jugendhilfe und Familienförderung in Lippe gGmbH, Pagenhelle 15+17, 32657 Lemgo, als Träger der Offenen Ganztagschule (OGS) in der o. g. Grundschule der Gemeinde Kalletal und

Frau _____ wohnhaft _____
Name, Vorname (Mutter/gesetzl. Vertreterin) Str./Nr. PLZ Ort

Herrn _____ wohnhaft _____
Name, Vorname (Vater/gesetzl. Vertreter) Str./Nr. PLZ Ort

Tel. (priv.) _____ (dienst.) _____ (mobil) _____

Email (unbedingt angeben, soweit vorhanden!): _____

als gesetzliche/r Vertreter/in für das/die Kind/er

1) _____ geb. am _____
Name, Vorname (Kind)

2) _____ geb. am _____
Name, Vorname (Kind)

Falls abweichende Anschrift: wohnhaft _____

- nachfolgend Vertragspartner/in genannt - wird folgender Vertrag geschlossen:

Das/die Kind/er ist/sind mit **Beginn des Schuljahres** _____ / **ab dem Datum:** _____ **20** _____ berechtigt, die Offene Ganztagschule zu besuchen. Die Betreuungszeiten werden im Einvernehmen mit Schulleitung/Schulträger festgelegt. Ebenso wird über den Umfang der Betreuung an unterrichtsfreien Tagen, beweglichen Ferientagen und in den Schulferien entschieden. Betreute Ferienzeiten werden schuljährlich aushängt. Maßgeblich sind die tatsächliche Bedarfslage vor Ort sowie die Mindestanforderungen laut Runderlass des Ministeriums. Sofern die Schüleranmeldungen für die Ferien eine Mindestzahl von zehn nicht erreicht, behält sich das DRK alternativ vor, die Schüler während der Ferien in einer ortsnahen Kindertagesstätte oder in Zusammenarbeit mit einem anderen Träger/Institutionen zu betreuen.

Die Betreuungszeiten in der Offenen Ganztagschule sind zurzeit:

Montag – Donnerstag von 7:00 bis 16:30 Uhr; Freitag 7:00 bis 15:00 Uhr

Die für den Schulbesuch hinsichtlich der Aufsichtspflicht, Erkrankungen und Versicherung des/der Kindes/er sowie die für den Schulweg geltenden Vorschriften werden für die Betreuungsgruppe analog angewendet.

Ferner behält sich der Träger vor, die Einrichtung an einem Schultag im Schuljahr für einen „pädagogischen Konzeptionstag“ zu schließen. An diesem Tag müssen Eltern eigenständig eine Betreuung organisieren.

Für die Betreuung in der OGS ist von dem/den Vertragspartner/n pro Kind ein Elternbeitrag in der von der Gemeinde Kalletal festgesetzten Höhe zu zahlen. Der Elternbeitrag ist in 12 Teilbeträgen jeweils grundsätzlich zum 15. eines jeden Monats zu entrichten. Die Verpflichtung zur Zahlung beginnt in dem Monat, in dem das Kind mit der Teilnahme an der OGS begonnen hat. Auf Wunsch kann er auch als einmaliger Jahresbeitrag entrichtet werden. Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus dem Jahreseinkommen der Eltern/Erziehungsberechtigten entsprechend der Satzung der Gemeinde Kalletal über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Offenen Ganztagschule (OGS) in der maßgeblichen gültigen Fassung.

Der von der Gemeinde Kalletal gemäß Satzung zu errechnende Elternbeitrag beträgt mindestens 10,00 €, maximal jedoch 180,00 € pro Monat und Kind. Ab dem 01.08.2018 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn – kaufmännisch gerundet um jeweils 3%.

Das DRK ist berechtigt, die Elternbeiträge monatlich per Lastschriftverfahren einzuziehen. Solange noch keine Festsetzung der Elternbeiträge erfolgt ist, ist das DRK berechtigt, Elternbeiträge in Höhe des im vorläufigen Bescheid ausgewiesenen Betrages einzuziehen. Die Verrechnung evtl. Mehr- oder Minderleistungen erfolgt nach Bekanntgabe der endgültigen Festsetzung des Elternbeitrages.

Die **Verpflegung** für die in der OGS angemeldeten Kinder wird von einem externen Dienstleister bezogen. Die Kosten für die Verpflegung und die Getränke sind dem DRK zu erstatten. Die Kostenbeiträge werden per Lastschrift im Voraus durch das DRK als **Festpreispauschale** 11 Monate im Jahr eingezogen. Hierzu wird die beigefügte Einzugsermächtigung erteilt. Die Verpflegung an Ferientagen wird gesondert berechnet. Eine Erstattung des Monatsbeitrags erfolgt nur ab vierwöchiger Abwesenheit von der Schule z. B. durch Krankheit oder Kur (Attest ist vorzulegen). Bei weniger als vierwöchiger Abwesenheit erfolgt keine Rückvergütung. Dennoch sind Kinder bei Krankheit in der OGS immer vom Menü abzumelden.

Das Vertragsverhältnis endet:

- ohne Kündigung, sobald das/die Kind/er die Grundschule verlässt/verlassen
- ohne Kündigung, falls die OGS aufgelöst wird
- durch Kündigung gemäß Erlasslage des Ministeriums

Die Vertragspartner schließen das **Vertragsverhältnis für ein Schuljahr** ab. Es verlängert sich stillschweigend, wenn es nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Schuljahresende (= 31.07. jeden Jahres) gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist an das DRK zu richten. Zur Fristwahrung genügt die Abgabe der Kündigung im Schulbüro der Grundschule.

Der Träger kann das Vertragsverhältnis bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) aufgrund des körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes des/der Kindes/er eine sachgerechte Betreuung nicht möglich ist.
- b) der/die Vertragspartner/in mit der Zahlung des Betreuungsgeldes für zwei aufeinander folgende Monate im Rückstand ist.
- c) das zu betreuende Kind untragbare Verhaltensauffälligkeiten (Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder) in der Betreuungsgruppe zeigt und nach Rücksprache mit den Eltern keine Besserung erfolgt
- d) unüberwindbare Differenzen zwischen den Eltern und dem DRK über die Form oder den Inhalt der Betreuung bestehen

Im Fall a) hat das DRK eine Frist von vier Wochen zum Monatsende einzuhalten.

Im Fall b) bis d) kann die Kündigung ohne Einhaltung einer Frist erfolgen.

Ort, Datum

Regina Kaiser - Geschäftsführung
DRK - Jugendhilfe und Familienförderung in Lippe gGmbH
Pagenhelle 15+17
32657 Lemgo

Vertragspartnerin

Vertragspartner

Erklärung der Eltern:

Die notwendigen Unterlagen zur Ermittlung der Elternbeiträge lege ich / legen wir kurzfristig vor.

Ich/wir nehme/n zur Kenntnis und erkenne/n an, dass die Gemeinde Kalletal sich das Recht von **Einkommensnachprüfungen** ausdrücklich vorbehält.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die im Rahmen der Durchführung der OGS erhobenen **personenbezogenen Daten** von der Gemeinde Kalletal an das DRK als durchführenden Träger weitergegeben werden. Für interne Informationsbekanntmachungen kann die E-Mailadresse genutzt werden.

Kalletal, den _____ Unterschriften/ Vertragspartner: _____

Kostenbeiträge werden per SEPA-Basislastschrift (Gläubiger ID: DE 73 JFL 0000 042 0605) bis zum 10. je Monat eingezogen.

OGS-Mittagsmenü SEPA-Basislastschrift

63,00 € Festpreispauschale für das Mittagsmenü

- Hohenhausen
 Langenholzhausen

jeweils für mein/e Kind/er: _____

Name/n – Kind/er

(Mandats-Referenznummer: _____)
 (interner Vermerk der OGS-Verwaltung)

Hiermit ermächtige ich

Name, Adresse (bitte in Druckbuchstaben)

das Deutsche Rote Kreuz - Jugendhilfe und Familienförderung in Lippe gGmbH, die von mir zu entrichtende Zahlung bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

Angaben für SEPA-Lastschrift: (siehe Kontoauszug oder Girokontokarte)

IBAN:

BIC:

durch SEPA-Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Die anfallenden Rücklastschriftgebühren sind in diesem Falle von mir selber zu tragen.

 Ort, Datum

 Unterschrift – Kontoinhaber/in

OGS-Betreuung SEPA-Basislastschrift

Elternbeitrag für die Betreuung in der Offenen Ganztagschule in

- Hohenhausen
 Langenholzhausen

jeweils für mein/e Kind/er: _____

Name/n – Kind/er

Hiermit ermächtige ich

Name, Adresse (bitte in Druckbuchstaben)

das Deutsche Rote Kreuz - Jugendhilfe und Familienförderung in Lippe gGmbH, die von mir zu entrichtende Zahlung bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

Angaben für SEPA-Lastschrift: (siehe Kontoauszug oder Girokontokarte)

IBAN:

BIC:

durch SEPA-Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Die anfallenden Rücklastschriftgebühren sind in diesem Falle von mir selber zu tragen.

 Ort, Datum

 Unterschrift – Kontoinhaber/in